

PATRICK SÄNGER (MÜNSTER)

DIE SOZIOKULTURELLE STELLUNG DES ÄGYPTISCHEN DIASPORAJUDENTUMS IM HELLENISMUS NACH JOSEPH MÉLÈZE MODRZEJEWSKI

Abstract: Joseph Méléze Modrzejewski laid the foundations for a new perspective on the socio-cultural standing of the Egyptian diaspora Jewry in Hellenism — one freed of anachronistic concerns. To illustrate this fact, the article below will outline in how far Méléze Modrzejewski's approach marked an important step in the history of research. In doing so, it will become apparent to what extent Méléze Modrzejewski's work changed the face of Hellenistic diaspora Jewry from a socio-cultural and legal point of view.

Keywords: anachronism; diaspora Jewry; Hellenistic Egypt; history of research; Joseph Méléze Modrzejewski

Es ist eine von Joseph Méléze Modrzejewskis zahlreichen Leistungen als Alt- und Rechtshistoriker, dass er die Grundsteine für eine neue, von anachronistischen Ansätzen befreite Sichtweise der soziokulturellen Stellung des ägyptischen Diasporajudentums im Hellenismus gelegt hat. Um dies gebührend würdigen zu können, muss eine forschungsgeschichtliche Perspektive eingenommen werden. Sie wird verdeutlichen, wie wenig der Gelehrte Méléze Modrzejewski davor zurückschreckte, anerkannte Thesen zu hinterfragen und überzeugend alternative Theorien aufzustellen, welche die alten ablösten und bis heute nachwirken — wie sehr er also daran beteiligt war, dem hellenistischen Diasporajudentum in soziokultureller und rechtlicher Hinsicht ein neues Gesicht zu verleihen.

Bevor näher auf diesen Aspekt eingegangen wird, sei eine kurze Rückschau auf die Anfänge der papyrologischen und althistorischen Forschung zum hellenistischen bzw. ptolemäischen Ägypten am Beginn des 20. Jahrhunderts erlaubt. Die Verdienste dieser Pionierzeit sind freilich nicht hoch genug einzuschätzen. Einiges erscheint aus heutiger Sicht aber überholt. Das betrifft jedenfalls den Ansatz, dass der Ptolemäerzeit eine Gesellschaft zugrunde gelegen sei, die auf der einen Seite in Griechen und Immigranten aus anderen Regionen und auf der anderen Seite in Ägypter unterteilt war. Dabei seien die nichtägyptischen Bevölkerungsgruppen entweder in Stadtstaaten bzw. Poleis oder in *politeumata* — spezifische, nur im Kontext des Ptolemäerreiches nachgewiesene ethnisch kategorisierte Vereinigun-

gen¹ — organisiert gewesen, was bestimmte, von offizieller Seite gewahrte Privilegien wie etwa die Bewahrung der aus der Heimat mitgebrachten Gebrauche und Gesetze mit sich gebracht habe — dieses Vorrecht, das man mehr oder minder als “burgerrechtliches” Zugestandnis und als Bedingung von “Selbstverwaltung” betrachtete, sah man in einer spezifischen Rechtsschicht verwirklicht, die mit der in den Papyri dokumentierten Bezeichnung *politikoi nomoi* verbunden wurde. Dieses auf Wilhelm Schubart zuruckgehende Konzept² wurde von Ludwig Mitteis in dem zweiten, juristischen Fragestellungen gewidmeten Band des 1912 publizierten Pionierwerkes “Grundzuge und Chrestomathie der Papyruskunde” im Sinne einer Lehrmeinung festgehalten,³ und genau in dieser Form hat es im Groen und Ganzen auch Einzug in die ebenfalls prominenten rechtshistorischen Handbucher von Rafael Taubenschlag und Erwin Seidl gehalten.⁴

Als man begann, sich intensiv mit der Frage auseinanderzusetzen, wie die judischen Gemeinden im hellenistischen agypten organisiert gewesen seien, war es exakt diese in den Handbuchern zu findende Interpretation, die von namhaften Gelehrten ubernommen wurde. Die Vorstellung von einer systematischen, organisatorischen Trennung ethnischer Gruppen auf der Grundlage rechtlich privilegierter Gemeinden passte offenbar zu deren uberzeugung, dass eine orthodoxe bzw. glaubige judische Gemeinschaft “selbstverwaltende” Vereinigungen wie die *politeumata* benotigt habe,⁵ um ihre Identitat und ihren Glauben zu bewahren. Mit anderen Worten: Eine judische Gemeinde konnte in einer heidnischen Umwelt nur unter dem Schutz eines *politeuma* uberleben, welches das Recht verlieh, nach eigenen Gesetzen zu leben.⁶

Mit dieser Vorstellung von grundsatzlich schutzbedurftigen judischen Gemeinden war eine historiographische “Tradition” geboren, welche die Auseinandersetzung mit dem Diasporajudentum des hellenistischen agypten in der Nachkriegszeit mageblich beeinflusste und vereinzelt sogar noch bis heute nachwirkt. Letzteres

¹ Allgemein zu dieser Organisationsform siehe unlangst Sanger 2014; 2015; 2016a.

² Schubart 1910, 44–53; 63–66; zu seinem Ansatz vgl. auch dens. 1918, 246–248, 256–257, 280–281.

³ Siehe Mitteis 1912, XII–XIII.

⁴ Siehe Taubenschlag 1955, 8–9; Seidl 1962, 1–2.

⁵ Als pragend fur das sich in der alteren Forschung verfestigte und jetzt zunehmend relativierte (siehe weiter unten Anm. 17 und 23) Bild von dem aufgrund rechtlicher Privilegierung “selbstverwaltenden” Charakter der Organisationsform *politeuma* sind ferner etwa Perdrizet 1899; Ruppel 1927, 294–312, 433–454; Launey 1949/1950, 1064–1084 hervorzuheben.

⁶ So mit unterschiedlichen Nuancen etwa die mageblichen Studien von V. A. Tcherikover – A. Fuks, C.Pap.Jud. I, Prolegomena, S. 5–10; Tcherikover 1959, 296–305; 1963, 95–98 (mit englischer Zusammenfassung auf S. XIII; zu dieser Darstellung vgl. auch Honigman 1994, 124); Smallwood 1976, 225–226, 229–230; Applebaum 1974a, 421–430, 451–452; 1974b, 465–466, 473, 476, 480; Kashner 1985 (zu seiner Theorie siehe auch dens. 1992; 2008).

ist umso erstaunlicher, als bislang nur zwei jüdische *politeumata* definitiv auf dem Herrschaftsgebiet des bestehenden oder ehemaligen Ptolemäerreiches nachgewiesen sind — und zwar jenes im mittelägyptischen Herakleopolis sowie jenes in Berenike in der Kyrenaika⁷ —, wir aber freilich wissen, dass jüdisches Leben nicht nur auf diese Gemeinden beschränkt war.⁸ Ferner gilt es zu beachten, dass sich die von Schubart, Mitteis, Taubenschlag und Seidl vertretenen Deutungsmuster, auf denen die besagte historiographische “Tradition” aufbaut, aus rechtshistorischer und papyrologischer Sicht als nicht überzeugend erwiesen haben. Die allgemeine Rezeption eines neuen alternativen Modelles, das sich ab den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts allmählich herauskristallisierte und nunmehr als *Communis Opinio* gelten kann, vermag ein einschlägiger, 1992 veröffentlichter Aufsatz von Alan K. Bowman und Dominic Rathbone — zwei ausgewiesenen Kennern des griechisch-römischen Ägypten — widerzuspiegeln, in dem die ptolemäische Rechtswirklichkeit folgendermaßen beschrieben wurde:

“Although there were status distinctions, such as Alexandrian citizenship and the designation ‘Hellene’, which offered prestige and amenities and some personal administrative and fiscal privileges, there was no general structure of status-based communal privileges.”⁹

Dass Bowman und Rathbone diese Feststellung mit einem Verweis auf eine 1983 erschienene Studie Méléze Modrzejewskis untermauerten, ist kein Zufall, denn die Etablierung einer differenzierten Wahrnehmung ptolemäischer Rechts- und Verwaltungspolitik ist ganz wesentlich mit dem Namen dieses Gelehrten verbunden.¹⁰ Hatte noch Aryeh Kasher im Gefolge von Schubart, Mitteis, Taubenschlag und Seidl eine Verbindung zwischen den Poleis und den ethnisch kategorisierten *politeumata* auf der einen und den *politikoi nomoi* auf der anderen Seite gesehen,¹¹ ist ein derartiger Kausalzusammenhang seit Hans-Julius Wolffs und Méléze Modrzejewskis Forschungen nicht mehr zu rechtfertigen; beide Gelehrte haben nämlich eine modifizierte, bis heute akzeptierte Grundlage für das Verständnis

⁷ Herakleopolis: P.Polit.Iud. 1–20 (144/3–133/2 v. Chr.); Berenike: CIG III 5362 = SEG 16, 931 = Lüderitz 1983, Nr. 70 (Augusteische Zeit?) und CIG III 5361 = Lüderitz 1983, Nr. 71 (24/25 n. Chr.).

⁸ Zum jüdischen Leben im griechisch-römischen Ägypten siehe nur Méléze Modrzejewski 1997.

⁹ Bowman – Rathbone 1992, 109.

¹⁰ Dabei baute Méléze Modrzejewski seine Theorien auf Partsch 1913 und 1920 sowie Bickermann 1927 auf. Zu den unterschiedlichen historiographischen Modellen in Hinblick auf die Sozial- und Rechtsordnung in ptolemäischen Ägypten (mit Fokus auf die jüdische Bevölkerungsgruppe) vgl. auch Honigman 1994, 123–124 mit Anm. 23; dies. 1997, 70, Anm. 27.

¹¹ Kasher 1985, 29–38; vgl. davor auch Smallwood 1961, 9, die (im Kontext von Alexandrien) bezüglich der *politikoi nomoi* zumindest einen Zusammenhang mit der Organisationsform *politeuma* herstellte.

dieser Rechtsschicht geschaffen.¹² Sie distanzieren sich von der Sichtweise, bei den *politikoi nomoi* habe es sich um eine Art von Satzungen gehandelt, ber die im ptolemaischen gypten sowohl Poleis als auch ethnisch kategorisierte *politeumata* verfgt htten. Hatte Wolff die *politikoi nomoi* als Gesetze der Poleis gyptens sowie jener auswrtigen Stdte interpretiert, aus denen die im Niltal ansssigen Personen mit griechisch-makedonischem Migrationshintergrund stammten,¹³ entwickelte Mlze Modrzejewski in Auseinandersetzung mit dieser These seinen eigenen Ansatz, demgem die besagte ptolemaische Rechtsschicht als in der Chora gebte “gewohnheitsrechtliche Praxis der Hellenen”¹⁴ bzw. als die institutionalisierte Verkrperung der griechischen Rechtskoine anzusehen sei.¹⁵ Es spielt nun in diesem Zusammenhang keine Rolle, ob man eher zu Wolffs oder Mlze Modrzejewskis Interpretation tendieren mchte, denn beide argumentierten berzeugend gegen den Standpunkt, die *politikoi nomoi* als Indikator fr einen besonderen, auf gypten bezogenen, gewissermaen “brgerrechtlichen” Status all jener Personen aufzufassen, die sie in Anspruch nahmen.¹⁶ Somit beschrnkt sich die Funktion der *politikoi nomoi* auf eine vor Gericht angewandte Rechtsschicht; indessen entfllt ihre monokausale Verknpfung mit der Zugehrigkeit zu einem “hellenischen” Gemeinwesen bzw. “Brgerverband” auf gyptischem Boden — einer Polis oder einem *politeuma*. Im Hinblick auf die *politeumata* verliert dadurch das Argument, diese seien Garanten einer wie auch immer gearteten, von den Ptolemern in Anlehnung an Polisstrukturen gewhrten (abgeschwchten Form der) “politischen Autonomie” und Trger einer entsprechenden “Selbstverwaltung” gewesen, an Gewicht; und auch davon abgesehen fehlt es an stichhaltigen Hinweisen, die Organisationsform *politeuma*, die nach neuesten Erkenntnissen als eine auf einer ethnisch kategorisierten, semi-autonomen Gemeinschaft aufbauende Verwaltungseinheit einzustufen sei, auf staatsrechtlicher Ebene in die Nhe einer Polis zu rcken.¹⁷

So wie die Interpretation der *politikoi nomoi* bzw. deren Rolle im ptolemaischen Rechtssystem wesentlich modifiziert wurde, kam es auch hinsichtlich der Grundstze, nach denen die Ptolemer die Bevlkerung gyptens verwalteten, zu einer neuen Bewertung der Sachlage. In diesem Zusammenhang wurden die in den Papyri anzutreffenden Bevlkerungskategorien systematisch untersucht mit dem

¹² Angezweifelt wurde Schubarts Theorie bereits von Partsch 1913, 455–456 und dems. 1920, 40–44.

¹³ Etwa Wolff 1953, 39–44 und ders. 2002, 55–58.

¹⁴ Mlze Modrzejewski 1988, 177; vgl. etwa dens. 1966; 1983, 258–260; 1997, 107–112; 2014, 151–169.

¹⁵ So zuletzt Mlze Modrzejewski 2014, 142–169.

¹⁶ Somit ist es entgegen Kasher 1985, 50 vllig ausgeschlossen, aus den in P.Petrie III 21g = P.Gur. 2 = M.Chr. 21 = C.Pap.Jud. I 19 (Ars., 226 v. Chr.) genannten *politikoi nomoi* auf ein jdisches *politeuma* in der Gauhauptstadt Krokodilopolis zu schließen; siehe dazu schon Mlze Modrzejewski 1997, 82.

¹⁷ Siehe hierzu Sanger 2016a; 2016b.

Ergebnis, dass berufliche und ethnische (oder pseudo-ethnische) Bezeichnungen (z.B. Lehrer, Bauern, *Hellenes*, Perser etc.), die unter dem Begriff ἔθνη (“ethnische Gruppen”, dem Plural des Wortes ἔθνος) subsumiert wurden,¹⁸ die grundlegenden Kategorien zur Bestimmung des individuellen Status einer Person im Rechtsverkehr oder in fiskalischem Kontext bildeten — eine Bedeutung, die freilich auch der Angabe, der Bürgerschaft einer auf ägyptischem Boden gegründeten Polis (wie Alexandrien, Naukratis, Ptolemais Hermeiou) zuzugehören, zuzuschreiben ist. Mit anderen Worten: Es scheint allein die Zuweisung zu einer dieser Kategorien gewesen zu sein, die im ptolemäischen Ägypten den Status einer Person anzeigte; was explizit die Verwendung von ethnischen Bezeichnungen anbelangt, die unserem Verständnis nach genuin ethnisch aufzufassen sind (wie etwa Kreter, Makedone, *Ioudaios* — Jude bzw. Judäer — usw.), hat sich indessen kein systematischer Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu einem *politeuma* herstellen lassen. Diese Erkenntnis, die heute schon allein wegen der sehr geringen Zahl an tatsächlich bezeugten *politeumata* kaum jemand in Zweifel ziehen wird, war zu der Zeit, als Méléze Modrzejewski seine Studien aufnahm, eine von der vorherrschenden *Communis Opinio* abweichende These. Umso bemerkenswerter ist es, dass Méléze Modrzejewski bei der Bewertung der ptolemäischen Organisationsform *politeuma* immer einen pragmatischen und quellenorientierten Zugang gewählt hat, der die an das Prinzip der “Apartheid” erinnernden Deutungsmuster der älteren Forschung überzeugend überwand. Damit legte er den Grundstein für die heutige Auffassung,¹⁹ gemäß der es keinen Grund mehr zu der Annahme gibt, die ptolemäische Verwaltungs- und Rechtspolitik habe sich in grundlegendem Maße auf ein System von *politeumata* gestützt.

Mit einer ptolemäischen Verwaltungs- und Rechtspolitik, die sich nun ganz anders darstellt, als sie in der älteren Forschungsliteratur vertreten wurde, und der entsprechenden Dekonstruktion des auf dieser historiographischen “Tradition” aufbauenden *politeuma*-Modells wurde schließlich auch der Weg frei für eine differenzierte Sichtweise des jüdischen Gemeindelebens im hellenistischen Ägypten. Vorreiter war auch hier Méléze Modrzejewski, der in Auseinandersetzung mit dem Judentum seine skeptische Grundhaltung gegenüber der bedeutenden Rolle, die den *politeumata* zur Gruppierung der in das hellenistische Ägypten eingewanderten Volksgruppen zugeschrieben wurde, beibehielt und dem als Historiker offenbar daran gelegen war, die jüdische Diaspora nicht von vornherein als soziokulturellen Sonderfall zu behandeln; und diesem Standpunkt blieb er auch nach dem Bekannt-

¹⁸ Dieser Wortgebrauch begegnet in Steuerlisten. In ptolemäischen Anordnungen (P.Hamb. II 168, 10 [Mitte 3. Jh. v. Chr.], BGU XIV 2367, 12 [spätes 3. Jh. v. Chr.]) wurde die berufliche Kategorie γένος genannt. In diesem Kontext waren *ethnos* und *genos* wahrscheinlich austauschbare Bezeichnungen für “Beruf”; siehe Méléze Modrzejewski 1983, 256, Anm. 72; Thompson 2001, 305, 308–309; Clarysse – Thompson 2006, 146–147, Anm. 115.

¹⁹ Wie weiter unten Anm. 29.

werden des vieldiskutierten, 2001 publizierten Archivs des *politeuma* der Juden von Herakleopolis (P.Polit.Iud.) treu.²⁰ Dementsprechend argumentierte er dafur, dass Juden in der Chora des hellenistischen gypten sprachlich, sozial und kulturell zu der griechisch-sprachigen Einwanderungsgruppe der “*Hellenes*” gehorten und in diesem Umfeld, das weitgehend unbeeinflusst von Polis-Strukturen existierte, keine Notwendigkeit bestanden habe, die judische Religion durch einen bestimmten Rechtsstatus zu bewahren, den ihr eine offiziell anerkannte Organisationsform wie ein *politeuma* garantiert hatte.²¹ Damit folgte er nicht der sonst bei der Beschaftigung mit dem Diaspora-Judentum zu beobachtenden Tendenz, die Unterschiede zwischen Juden und anderen Vertretern der “hellenischen” Schicht hervorzukehren. Vielmehr eroffnete Meleze Modrzejewski eine alternative Perspektive auf das Judentum im hellenistischen gypten, indem er Anachronismen bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik beiseite lie und sich methodisch am aktuellen Stand papyrologischer Forschung orientierte, den er ja selbst mitgestaltete. Dadurch schuf er eine neue Deutungstradition, die den Grundstein fur die Forschung einer jungeren Generation von Wissenschaftlern legte. So war es Sylvie Honigman, die heute fuhrende Forscherin im Bereich der historischen Analyse des Diasporajudentums im hellenistischen und romischen gypten, die Meleze Modrzejewskis methodischem Ansatz folgte und sich im Kontext Alexandriens iberzeugend dafur aussprach, dass judische Gemeindebildung unabhangig von der Konstituierung eines *politeuma* und von dem rechtlichen Status des einzelnen, in der Stadt ansassigen Juden gewesen sei.²² Damit wurde dem starren Denkmuster, in dem “selbstverwaltende” bzw. autonome Strukturen im Allgemeinen allein einer Polis oder in (abgeschwachter Form) der Organisationsform *politeuma* zugestanden wurden, durchaus plausibel der Boden entzogen,²³ und man begann ferner, die Mitgliedschaft in einer judischen Gemeinschaft oder Vereinigung von der Rechtsstellung der zugehorigen Mitglieder zu trennen.²⁴ Als Konsequenz verlor die Frage, ob es in Alexandrien eine als *politeuma* organisierte judische Gemeinde gegeben habe, an Brisanz.²⁵

²⁰ Siehe zuletzt Meleze Modrzejewski 2016.

²¹ Siehe Meleze Modrzejewski 1983, 250–251 mit Anm. 48, 265–266; dens. 1997, 73–83. Zu dem von Meleze Modrzejewski abgelehnten Zusammenhang zwischen den *politeumata* und *politikoi nomoi* siehe weiter oben bei Anm. 14/15. Zu der von diesem Gelehrten ebenfalls vorgebrachten Argumentation, judisches Recht sei Teil der *politikoi nomoi* gewesen, siehe weiter unten bei Anm. 32.

²² Honigman 1997, 62–65, 89–90; dies., 2002, 264–265; 2003, 67–96.

²³ In diesem Tenor jetzt auch deutlich Sanger 2016b; ders. 2016c, 224–225, Anm. 44.

²⁴ So Ameling 2003, 98–100; Ritter 2015, 77–100.

²⁵ Siehe etwa Meleze Modrzejewski 1993, 77–78; dens. 1997, 163–164 und Barclay 1996, 25, Anm. 18; 43; 65–66, wo zwar der autonome Charakter der judischen Gemeinde in Alexandrien hervorgekehrt wurde, dieses Merkmal aber nicht an das Vorhandensein der Organisationsform *politeuma* gebunden wurde. Zuckerman 1985–1988 und Luderitz 1994 haben das bei Aristes § 310 auftretende *politeuma* im ubrigen in eine ganz andere Richtung interpretiert.

Insofern gibt es nach Méléze Modrzejewskis einflussreichen Studien kaum einen Anhaltspunkt, die generelle Anerkennung der Juden von dem Status ihrer Gemeinden abhängig zu machen, und zwar ob sie etwa Mitglied eines *politeuma* waren oder nicht. Vielmehr wurde ihre Zugehörigkeit im Rechtsalltag, wie bei anderen Gruppen mit Migrationshintergrund, durch eine ethnische Bezeichnung, und zwar *Ioudaios*, angezeigt. Grundlage ihrer soziokulturellen Einordnung war indessen, dass sie Teil der *Hellenes* waren. Diese Kategorisierung deckt sich übrigens mit der fiskalischen Realität, denn Juden wurden im Steuerwesen des hellenistischen Ägypten der privilegierten Bevölkerungskategorie der "Griechen" bzw. *Hellenes* zugeordnet, womit eine geringfügige Steuererleichterung einherging.²⁶ Damit wurden Juden auch von der Fiskalverwaltung als Personengruppe anerkannt bzw. definiert, die den *Hellenes* vollkommen zugehörig war.²⁷ Aufgrund ihres auf personenrechtlicher, soziokultureller und administrativer Ebene zum Tragen kommenden "hellenischen Migrantenstatus",²⁸ der unabhängig von ihren einzelnen Gemeinden war,²⁹ ist die Vorstellung von einer generellen Schutzbedürftigkeit des Diasporajudentums im hellenistischen Ägypten nur mehr schwer zu teilen.³⁰ Bestätigen dürfte diese Einschätzung eine einmal mehr auf Wolff und Méléze Modrzejewski zurückgehende Theorie, der zufolge die *patrioi nomoi* der Juden, die Gesetze der Torah,

²⁶ Zu dieser Fiskalkategorie siehe allgemein Bagnall 1997, 7–8; Thompson 2001, 307–310; Clarysse – Thompson 2006, 138–148, 155; Huß 2011, 246–248.

²⁷ Eine spezifische Kategorie der *Ioudaioi* begegnet allerdings Ende des 3. bzw. Anfang des 2. Jahrhunderts in einer Liste aus Boubastos (Arsinoites) (P.Count. 15; zur jüdischen Präsenz in Boubastos siehe W.Chr. 198 = C.Pap.Jud. I 36 [Ars., 240] und P.Lille II 3 = P.Enteux. 59 = C.Pap.Jud. I 37 [Ars., 222]), die ethnische Kategorien (Juden, Perser und Araber) sowie Berufsgruppen (*epigonoï*, *machimoï* und ägyptische Priester) nennt. Der genaue Charakter dieser Liste lässt sich aufgrund des sehr fragmentarischen Erhaltungszustandes des Textes nicht mehr genau eruieren. Es scheint aber offensichtlich zu sein, dass es sich hier um eine Auflistung von privilegierten Gruppen handelt; siehe auch die Einleitung zu P.Count. 15, S. 287. Clarysse, W. – Thompson, D. J., P.Count. 15, Komm. zu Z. 7–8 (S. 288) vermuteten, dass "the *epigonoï* and *Ioudaioi* in our text take the place of the *Hellenes* in [P.Count.] 2". Inwiefern in dieser Liste aber tatsächlich Steuerkategorien gemeint waren, bleibt fraglich, denn die *Ioudaioi* sind in den anderen Zeugnissen stets zusammen mit den *Hellenes* und niemals als separierte Gruppe dokumentiert; siehe auch Clarysse 1994, 202. Aber auch im Fall der Schaffung einer neuen Kategorie dürfte sich am privilegierten Status der *Ioudaioi*, die nach wie vor ursächlich mit den *Hellenes* verknüpft waren, nichts geändert haben; dafür plädierten etwa auch Clarysse – Thompson 2006, 148.

²⁸ Entsprechend Bagnall 1997, 7, der konstatierte: "Hellenic—or 'not Egyptian'—legal status was based on official national status, and virtually all foreigners qualified as *Hellenes*: Thracians, Paeonians, Judaeans, Idumaeans [...]. For most purposes the term [Greek] meant 'immigrant' or 'foreign settler'".

²⁹ Dies entspricht auch dem allgemeinen Bild von der ptolemäischen Verwaltungspraxis, das z.B. von Méléze Modrzejewski 1983; Thompson 2001; Clarysse – Thompson 2006 gezeichnet wurde.

³⁰ Siehe dazu zuletzt Säger 2016b, 218–221.

deren Befolgung die *politeia* des Moses verwirklichte,³¹ von der ptolemaischen Regierung zu den *politikoi nomoi* gezahlt und daher offentlich als Rechtsquelle vor Gericht anerkannt wurden.³²

Dass ein Leben gema den judischen *patrioi nomoi* — der Basis des judischen Konzeptes der *politeia* — in der Forschung vielfach von vornherein ohne weiteres an Gemeindestrukturen gebunden wurde, die von der Regierung rechtlich autorisiert waren und gerade deswegen die Bewahrung der eigenen Rechtsvorstellungen ermoglichen und weiterhin garantieren konnten (die vormals vermeintlich den *politikoi nomoi* zugeschriebene Funktion), ist, wie deutlich wurde, ein forschungsgeschichtliches Problem. Die Verkorperung dieser Tendenz stellt die Organisationsform *politeuma* dar, die in gewisser Hinsicht instrumentalisiert wurde, um zeitgenossischen, aus der Geschichte abgeleiteten Anspruchen beim Umgang mit dem Judentum gerecht zu werden. Offenbar wurde es als selbstverstandlich erachtet, Juden vor ihrer feindlichen Umwelt durch einen besonderen Rechtsstatus schutzen zu mussen. Hier durften in der althistorischen und papyrologischen Forschung mehrere Faktoren nachwirken: einerseits die wechselvolle Geschichte des Judentums selbst, die in der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges gipfelte, andererseits der christliche Antijudaismus, der erst seit dem Holocaust sukzessive aufgearbeitet wurde,³³ sowie schlielich die Tradition burokratischer Systeme und zentralistischer Monarchien und das Aufkommen des Nationalbewusstseins im 18. Jahrhundert. Vor dem Hintergrund dieser geisteswissenschaftlichen Pragung, in der Juden als stets gefahrdete Minderheit erscheinen mogen, erklart es sich vielleicht, dass man bei nichtjudischen Gelehrten nicht nur vor, sondern ebenso nach 1945 Tendenzen vorfindet, eine Schutznotwendigkeit des antiken Judentums (hier auch im Hinblick auf den Kontrollaspekt) vorauszusetzen. Und judische Gelehrte nahrten diese Vorstellung ihrerseits auf konkrete Weise, indem sie Verhaltnisse im Europa des Mittelalters und der Neuzeit bis zur judischen Emanzipation im 18. und 19. Jahrhundert oder zionistische Bestrebungen, die sich in der Grundung des modernen Staates Israel verwirklichten, auf die Situation der judischen Gemeinden in der griechisch-romischen Welt projizierten.³⁴ Verlockend erschien dabei gewiss, dass

³¹ Lucio Troiani (1994) hat uberzeugend dargelegt, dass *politeia* bei Philon und Flavius Josephus grundsatzlich als *politeia* des Moses zu verstehen sei, also als *interpretatio Graeca* der judischen Verfassung, der Torah; siehe dazu auch Honigman 1997, 63. Vgl. auch Hengel 1976, 111: “Wenn das Kennzeichen der ‘Hellenen’ nach Eratosthenes und anderen der Sinn nach ‘Gesetz und Gemeinschaft’ (τὸ νόμιμον καὶ τὸν πολιτικόν) war, so lag gerade darin auch die Starke des judischen Volkes.”

³² Siehe etwa Wolff 1953, 39–44; dens. 2002, 55–58; Melze Modrzejewski 1966; 1988, 177; 1997, 107–112; 2014, 151–169.

³³ Siehe dazu einschlagig Connelly 2012.

³⁴ Siehe dazu etwa Kasher 1985, IX in der Auseinandersetzung mit den Darstellungsmustern von Victor Tcherikover und die Kritik, die Aryeh Kasher mit seinem Werk selbst hervorgerufen hat: Cohen 1982, 331; Kippenberg 1986, 255–256;

sich das *politeuma*-Modell nicht nur gut mit den vermeintlichen “Bedürfnissen” der jüdischen, sondern auch jenen der griechischen Diaspora verknüpfen ließ — “Bedürfnissen”, die aus (post)kolonialer Sicht als logisch erschienen: Demgemäß ermöglichte die Einrichtung von *politeumata*, dass griechische Bevölkerungsgruppen in der Fremde Organisationsmuster bewahren konnten, die sich an ihre gewohnten Polisstrukturen anlehnten; und Juden konnten auf diese Weise ihre Religion schützen. Müssen wir aber unser historisches Erfahrungspotential und aus gegenwärtiger Sicht selbstverständlich erachtete Erklärungsmuster auf die hellenistische Welt übertragen? Das Wirken von Méléze Modrzejewski hat gezeigt, dass man auch einen anderen Weg einschlagen und den Versuch unternehmen kann, eine Geschichte des antiken Judentums zu schreiben, die sich nach und nach von althergebrachten Anachronismen befreit. In der Tat ist es längst an der Zeit, historiographische Traditionen der althistorischen und papyrologischen Forschung, die der europäischen Geistesgeschichte des 19./20. Jahrhunderts geschuldet sind, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu revidieren.

Méléze Modrzejewski war nicht nur Rechtshistoriker, sondern in seiner Arbeit über das ägyptische Diasporajudentum im Hellenismus auch ein Visionär, dem es gelang, neue Gedankenwege auf streng induktivem Weg zu beschreiten und zu etablieren — und das macht ihn zu einer der beeindruckendsten Forscherpersönlichkeit unserer Zeit!

saengerp@uni-muenster.de

LITERATURVERZEICHNIS

- Ameling, W. (2003) ‘Market-Place’ und Gewalt: Die Juden in Alexandrien 38 n. Chr., WJA N.F. 27, 71–123.
- Applebaum, S. (1974a) The Legal Status of the Jewish Communities in the Diaspora, in: Safrai, S. – Stern, M., *The Jewish People in the First Century. Historical Geography, Political History, Social, Cultural and Religious Life and Institutions*, Vol. 1, Assen, 420–463.
- Applebaum, S. (1974b) The Organization of the Jewish Communities in the Diaspora, in: Safrai, S. – Stern, M., *The Jewish People in the First Century. Historical Geography, Political History, Social, Cultural and Religious Life and Institutions*, Vol. 1, Assen, 464–503.
- Bagnall, R. S. (1997) The People of the Roman Fayum, in: Bierbrier, M. L. (Hrsg.), *Portraits and Masks: Burial Customs in Roman Egypt*, London, 7–15

Honigman 1997, 90, Anm. 74; generell zum Anachronismus in der modernen jüdischen Geschichtsschreibung vgl. Rajak 1984, 107 und Rajak – Noy 1993, 81–84.

- (Nachdruck in Bagnall, R. S. (Hrsg.), *Hellenistic and Roman Egypt. Sources and Approaches*, Aldershot – Burlington [VT] 2006, Kap. XIV, 1–19).
- Barclay, J. M. G. (1996) *Jews in the Mediterranean Diaspora: From Alexander to Trajan (323 – 117 CE)* (*Hellenistic Culture and Society* 33), Berkeley – Los Angeles – London.
- Bickermann, E. (1927) *Beitrage zur antiken Urkundengeschichte I. Der Heimatsvermerk und die staatsrechtliche Stellung der Hellenen im ptolemaischen gypten*, APF 8, 216–239.
- Bowman, A. K. – Rathbone, D. (1992) *Cities and Administration in Roman Egypt*, JRS 82, 107–127.
- Clarysse, W. (1994) *Jews in Trikomia*, in: Bulow-Jacobsen, A. (Hrsg.), *Proceedings of the 20th International Congress of Papyrologists*, Copenhagen, 23–29 August, 1992, Copenhagen, 193–203.
- Clarysse, W. – Thompson, D. J. (2006) *Counting the People in Hellenistic Egypt, Volume 2: Historical Studies* (*Cambridge Classical Studies*), Cambridge.
- Cohen, S. J. D. (1982) *Kasher’s Jew in Egypt* (Rez. Kasher 1985), JQR 72, 330–331.
- Connelly, J. (2012) *From Enemy to Brother. The Revolution in Catholic Teaching on the Jews, 1933–1965*, Cambridge (MA).
- Hengel, M. (1976) *Juden, Griechen und Barbaren. Aspekte der Hellenisierung des Judentums in vorchristlicher Zeit* (*Stuttgarter Bibelstudien* 76), Stuttgart.
- Honigman, S. (1994) *Rez. J. Meleze Modrzejewski, Les Juifs d’gypte de Ramsès II  Hadrien*, Paris 1991, RBi 101, 118–129.
- Honigman, S. (1997) *Philon, Flavius Josephe, et la citoyennet alexandrine: vers une utopie politique*, JJS 48, 62–90.
- Honigman, S. (2002) *The Jewish Politeuma at Heracleopolis*, SCI 21, 251–266 (Rez. Cowey, J. M. S. – Maresch, K., P.Polit.Iud.).
- Honigman, S. (2003) *Politeumata and Ethnicity in Ptolemaic Egypt*, AncSoc 33, 61–102.
- Hu, W. (2011) *Die Verwaltung des ptolemaischen Reiches* (*Munch.Beitr.* 104), Munchen.
- Kasher, A. (1985) *The Jews in Hellenistic and Roman Egypt. The Struggle for Equal Rights* (*Texte und Studien zum antiken Judentum* 7), Tubingen.
- Kasher, A. (1992) *The Civic Status of the Jews in Ptolemaic Egypt*, in: Bilde, P. – Engberg-Pedersen, T. – Hannestad, L. – Zahle, J. (Hrsg.), *Ethnicity in Hellenistic Egypt* (*Studies in Hellenistic Civilization* 3), Aarhus, 100–121.
- Kasher, A. (2008) *The Jewish politeuma in Alexandria: A Pattern of Jewish Communal Life in the Greco-Roman Diaspora*, in: Rozen, M. (Hrsg.), *Homelands and Diasporas: Greek, Jews and Their Migrations* (*International Library of Migration Studies* 2), London, 109–125.
- Kippenberg, H. G. (1986) *Rez. Kasher 1985*, JSJ 17, 255–257.

- Launey, M. (1949/1950) *Recherches sur les armées hellénistiques* (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome 169), Paris (2. Aufl. 1987: Réimpression avec addenda et mise à jour, en postface par Yvon Garlan, Philippe Gauthier, Claude Orrieux).
- Lüderitz, G. (1994) What is the *Politeuma*?, in: van Henten, J. W. – van der Horst, P. W. (Hrsg.), *Studies in Early Jewish Epigraphy* (Arbeiten zur Geschichte des antiken Judentums und des Urchristentums 21), Leiden – New York – Köln, 183–225.
- Mélèze Modrzejewski, J. (1966) La règle de droit dans l'Égypte ptolémaïque, in: Samuel, A. E. (Hrsg.), *Essays in Honor of Bradford Welles* (Am.Stud.Pap. 1), New Haven (CT), 125–173.
- Mélèze Modrzejewski, J. (1983) Le statut des Hellènes dans l'Égypte lagide: Bilan et perspectives des recherches, REG 96, 241–268.
- Mélèze Modrzejewski, J. (1988) Nochmals zum Justizwesen der Ptolemäer, ZRG 105, 165–179.
- Mélèze Modrzejewski, J. (1993) How to Be a Jew in Hellenistic Egypt, in: Cohen, S. J. D. – Frerichs, E. S. (Hrsg.), *Diasporas in Antiquity* (Brown Judaic Studies 288), Atlanta, 65–92.
- Mélèze Modrzejewski, J. (1997) *The Jews of Egypt. From Ramses II to Emperor Hadrian*, Princeton (Repr. with Corrections; Trans. by R. Cornman; with a Foreword by S. J. D. Cohen).
- Mélèze Modrzejewski, J. (2014) *Loi et coutume dans l'Égypte grecque et romaine* (JJP Supplements 21), Warszawa.
- Mélèze Modrzejewski, J. (2016) *Quelle justice à Hérakleopolis. Réponse à Patrick Sängler*, in: Leão, D. F. – Thür, G. (Hrsg.), *Symposion 2015. Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte* (Coimbra, 1.–4. September 2015) (Akten der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte 25), Wien, 233–236.
- Mitteis, L. (1912) *Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde*, Zweiter Band: Juristischer Teil, Erste Hälfte: Grundzüge, Leipzig – Berlin.
- Partsch, J. (1913) Juristische Literaturübersicht. 1907–1911, APF 5, 453–531.
- Partsch, J. (1920) Die alexandrinischen *Dikaionomata*, APF 6, 34–76.
- Perdrizet, P. (1899) *Syriaca*, part 2, RA (3e série) 35, 34–53, hier: 42–48 (§ 7. — Le *πολίτευμα* des Cauniens à Sidon).
- Rajak, T. (1984) Was There a Roman Charter for the Jews?, JRS 74, 107–123.
- Rajak, T. – Noy, D. (1993) *Archisynagogoi: Office, Title and Social Status in the Greco-Jewish Synagogue*, JRS 83, 75–93.
- Ritter, B. (2015) *Judaeans in the Greek Cities of the Roman Empire. Rights, Citizenship and Civil Discord* (Supplements to the Journal for the Study of Judaism 170), Leiden.
- Ruppel, W. (1927) *Politeuma. Bedeutungsgeschichte eines staatsrechtlichen Terminus*, Philologus 82, 268–312 und 433–454.

- Sänger, P. (2014) The *Politeuma* in the Hellenistic World (Third to First Century B.C.): A Form of Organisation to Integrate Minorities, in: Dahlvik, J. – Reinprecht, Ch. – Sievers, W. (Hrsg.), Migration und Integration — wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich. Jahrbuch 2/2013 (Migrations- und Integrationsforschung 5), Göttingen, 51–68.
- Sänger, P. (2015) Migration, Ethnizität, Identität, Vereinigung und Gemeinde: Überlegungen zur sozio-politischen Einordnung der ethnischen politeumata, in: Lafer, R. – Strobel, K. (Hrsg.), Antike Lebenswelten. Althistorische und papyrologische Studien, Berlin, Boston, 223–237.
- Sänger, P. (2016a) Das *politeuma* in der hellenistischen Staatenwelt: Eine Organisationsform zur Systemintegration von Minderheiten, in: ders. (Hrsg.), Minderheiten und Migration in der griechisch-römischen Welt: Politische, rechtliche, religiöse und kulturelle Aspekte (Studien zur Historischen Migrationsforschung 31), Paderborn, 25–45.
- Sänger, P. (2016b) Heracleopolis, Jewish politeuma, in: The Oxford Classical Dictionary. Ed. Sander Goldberg, New York: <http://classics.oxfordre.com/view/10.1093/acrefore/9780199381135.001.0001/acrefore-9780199381135-e-8036> (veröffentlicht im März 2016).
- Sänger, P. (2016c) Die Jurisdiktion der jüdischen Gemeinde von Heracleopolis: Normal- oder Sonderfall im hellenistischen Ägypten?, in: Leão, D. F. – Thür, G. (Hrsg.), Symposium 2015. Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte (Coimbra, 1.–4. September 2015) (Akten der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte 25), 213–232.
- Schubart, W. (1910) Spuren politischer Autonomie in Aegypten unter den Ptolemäern, *Klio* 10, 41–71.
- Schubart, W. (1918) Einführung in die Papyruskunde, Berlin.
- Seidl, E. (1962) Ptolemäische Rechtsgeschichte (Ägyptologische Forschungen 22), 2. Aufl., Glückstadt – Hamburg – New York.
- Smallwood, E. M. (Hrsg. und Übers.) (1961) *Philonis Alexandrini: Legatio ad Gaium*, Leiden.
- Smallwood, E. M. (1976) The Jews under Roman Rule from Pompey to Diocletian (Studies in Judaism in Late Antiquity 20), Leiden.
- Taubenschlag, R. (1955) The Law of Greco-Roman Egypt in the Light of the Papyri: 332 B.C.–640 A.D., 2nd ed., Warszawa.
- Tcherikover, V. (1959) Hellenistic Civilisation and the Jews, Philadelphia – Jerusalem (translated by S. Applebaum).
- Tcherikover, V. (1963) The Jews in Egypt in the Hellenistic-Roman Age in the Light of the Papyri, 2nd ed., Jerusalem.
- Thompson, D. J. (2001) Hellenistic Hellenes: The Case of Ptolemaic Egypt, in: Malkin, I. (Hrsg.), Ancient Perceptions of Greek Ethnicity (Center for Hellenic Studies Colloquia 5), Cambridge (MA), London, 301–322.

- Troiani, L. (1994) The πολιτεία of Israel in the Greco-Roman Age, in: Parente, F. – Sievers, J. (Hrsg.) Josephus and the History of the Greco-Roman Period. Essays in Memory of Morton Smith (Studia Post Biblica 4), Leiden, 11–22.
- Wolff, H. J. (1953) Faktoren der Rechtsbildung im hellenistisch-römischen Ägypten, ZRG 70, 20–57.
- Wolff, H. J. (2002) Das Recht der griechischen Papyri Ägyptens in der Zeit der Ptolemaeer und des Prinzipats, Erster Band: Bedingungen und Triebkräfte der Rechtsentwicklung, hrsg. v. H.-A. Rupprecht (HdAW X 5, 1), München.
- Zuckerman, C. (1985–1988) Hellenistic *politeumata* and the Jews. A Reconsideration, SCI 8/9, 171–185 (Rez. Kasher 1985).

